



Einwohnergemeinde Ziefen

Steuer- und Gebührenordnung 2024

Kommunale Gebühren

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

- 1 Einwohnerdienste**
- 2 Steuerwesen**
- 3 Tierhaltung**
- 4 Bauwesen, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5 Mitteilungsblatt**
- 6 Räumlichkeiten der Gemeinde Ziefen**
- 7 Entsorgung**
- 8 Bestattungs- und Friedhofwesen**
- 9 Feuerungskontrolle**
- 10 Stundenansätze Gemeindepersonal**
- 11 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof**
- 12 Diverses**

1 Einwohnerdienste

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00

Bescheinigungen

Bescheinigung der Niederlassung	20.00
Bescheinigung des Aufenthalts	20.00

Beglaubigungen und Bestätigungen

Beglaubigung von Kopien und Unterschriften	20.00
Adressauskünfte, schriftlich	gratis
Bestätigung der Personalien für den Antrag Lernfahrausweis	10.00
Fahrbewilligung pro Fahrzeug	20.00
Verpflichtungserklärung für Touristenvisum	20.00

Diverse Dienstleistungen

Fotokopien

	farbig	s/w
A4 einseitig, bis 50 Expl.	--.45	--.30
A4 einseitig, ab 50 Expl.	--.40	--.25
A4 doppelseitig, bis 50 Expl.	--.75	--.50
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.	--.70	--.45
A3 einseitig, bis 50 Expl.	--.90	--.60
A3 einseitig, ab 50 Expl.	--.75	--.50
A3 doppelseitig, bis 50 Expl.	1.50	1.00
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.	1.35	--.90
Zuschläge für - farbiges Papier	pro Kopie	--.05
- heften	pro Expl.	--.10

Laminieren

A4	5.00
A3	5.00

Versandkosten für Dokumente	5.00
-----------------------------	------

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuern		63 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehrsteuer	Pflichtersatz	10 %	des Gemeindesteuerbetrages
		Minimum	50.00
		Maximum	400.00

Feuerwehropflichtiges Alter

ab dem Jahr, in welchem das 23. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Jahr, in welchem das 48. Altersjahr erreicht wird oder nach 20 Dienstjahren in der Feuerwehr Wildenstein oder einer anderen Feuerwehr.

Kirchensteuer Da Kirche und Staat getrennt sind, wird die Kirchensteuer nur informativ und ohne Gewähr angegeben.	Reformiert	0.7 %	vom steuerbaren Einkommen
		0.07 %	vom steuerbaren Vermögen
	Römisch-katholisch	6.75 %	von der Staatssteuer
	Christ-katholisch	0.1 %	vom steuerbaren Vermögen
		0.7 %	vom steuerbaren Einkommen

Juristische Personen

Gewinnsteuer)	55 %	der Staatssteuer
Kapitalsteuer	55 %	der Staatssteuer
Vergütungszins*		0.8 %
Verzugszins*		4.75 %
Fälligkeit		30. September

* entspricht den jeweiligen Ansätzen des Kantons

3 Tierhaltung

Hundesteuer

Hunde	pro Hund	80.00
	jeder weitere Hund	100.00
Hofhunde*	1. Hund	gratis
	jeder weitere Hund	100.00

* Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen

4 Bauwesen, Kanalisation, Wasser, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonales Bewilligungsverfahren Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	gem. kantonalem Recht	Pauschal 50.00
---	-----------------------	----------------

Hausnummern

Hausnummer	pro Stk.	gemäss Rechnung
------------	----------	-----------------

Wasser

Wasserzählermiete exkl. MwSt.	pro Zähler	30.00
Grundgebühr pro Wohnung oder Wasseranschluss exkl. MwSt.	pro Jahr	100.00
Wasserbezugsgebühren (Wasserzins) exkl. MwSt.	pro m ³	3.20
Bauwasserzins exkl. MwSt.	pro m ³	3.20
Ausserordentliche Ablesung Wasserzähler durch Gemeinde		50.00

Abwasser

Abwassergebühren exkl. MwSt.	pro m ³	1.50
Die Abwassergebühr ist je nach Verhältnis der Abwasserinstallation mit einem Faktor belegt.		
Faktor	<ul style="list-style-type: none"> Das Sauberwasser wird *100 % separat abgeführt und/oder versickert. Das Sauberwasser wird zu mindestens *26 % – 99 % separat abgeführt und/oder versickert. Das Sauberwasser wird vorwiegend im Mischsystem oder nur mit kleiner Trennung *0 % - 25 % abgeführt und/oder versickert. 	<p>1.00</p> <p>1.20</p> <p>1.40</p>

* Verhältnis zur befestigten Fläche

Anschlussbeiträge & Erschliessungsbeiträge

Bewilligungen Wasseranschlussgesuch	nach Aufwand
--	--------------

Bewilligungen Kanalisationsanschlussgesuch	nach Aufwand
---	--------------

Anschlussbeiträge

Anschlussbeitrag Wasser exkl. MwSt.	ab Brandlagerschätzung + Teuerung gemäss gültigem Index BGV	2 %
Anschlussbeitrag Abwasser exkl. MwSt.	ab Brandlagerschätzung + Teuerung gemäss gültigem Index BGV	3 %

Erschliessungsbeiträge

Erschliessungsbeitrag Wasser	pro m ²	4.00
Erschliessungsbeitrag Abwasser	pro m ²	5.00

5 Mitteilungsblatt

Inserate und Beiträge

		s/w
Ganze Seite	A4	120.00
Halbe Seite	A5	60.00
Viertel Seite	A6	30.00

Vereine

2 x 1/1 Seite, 4 x 1/2 Seite oder- 8 x 1/4 Seite **pro Jahr** gratis

Landeskirchen

2 x 1/1 Seite **pro Monat** gratis

Andere kirchliche Institutionen

1 x 1/1 Seite **pro Monat** gratis

Für weitere Inserate, Beiträge der Vereine und der kirchlichen Institutionen sowie Beiträge von allgemeinem Interesse (Kulturelles, Informationen etc.) wird eine Reduktion von 50 % gewährt.

Wahl- und Abstimmungsinserate von politischen und übrigen Organisationen und Gruppen werden nicht publiziert.

Jahresabonnemente Mitteilungsblatt

Schweiz	55.00
Europa und Mittelmeerländer	55.00 + Porto
Übersee	55.00 + Porto

6 Räumlichkeiten der Gemeinde Ziefen

Bitte verlangen Sie das separate Benützungsreglement mit der Gebührenordnung

7 Entsorgung

Entsorgung

Säcke für Hauskehricht und Sperrgut (inkl. MwSt.)

17 l	1/2 Marke	1.25
35 l	1 Marke	2.50
60 l	2 Marken	5.00
110 l	3 Marken	7.50

Bogen (inkl. MwSt.)

à 10 Marken 25.00

Sperrgut (inkl. MwSt.) pro 6 kg
max. Gewicht 27 kg
max. Grösse 190 cm x 100 cm x 50 cm

1 Marke 2.50
4 Marken 10.00

Containermarken (inkl. MwSt.)

800 l 50.00

Boiler mit Isolation (inkl. MwSt.)

pro Stück 75.00
pro Fahrzeug 10.00

komplette Fahrräder/Mofas
(inkl. MwSt.)

Bauschutt (inkl. MwSt.)

pro m³ 75.00

Bauschutt (inkl. MwSt.)

pro Kessel 1.50

(bitte mit Gemeindewegmacher Stephan Dürr Tel. 079 455 73 39 einen Termin vereinbaren)

Grünkarte für Mulde (inkl. MwSt.)	pro Kalenderjahr/ pro Haushalt (nicht übertragbar)		65.00
Grünkarte für Sträucher/Astmaterial (inkl. MwSt.)	pro Kalenderjahr/ pro Haushalt (nicht übertragbar)		85.00
Kunststoffsammelsäcke (10 Stück) (inkl. MwSt.)		35 l	19.80
		60 l	27.00
		110 l	43.00
Kadaverentsorgung beim Werkhof nach telefonischer Vereinbarung mit Gemeindegemacher Stefan Dürr, Tel. 079 455 73 39		pro kg	0.50
	(Kleintiere bis 5 kg, Wildtiere sowie Haustiere, deren Halter nicht ermittelt werden kann)		gratis
Mausgeld Prämie pro abgegebenem Mausschwanz			0.50

8 Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz Ziefen ist gratis.

Für Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Ziefen hatten, gelten die Gebühren des Bestattungs- und Friedhofreglements.

9 Feuerungskontrolle

Die Gebühren werden direkt durch den Feuerungskontrolleur verrechnet.

Bei Kontrollen durch eine Drittfirma werden die Gebühren für die Administration den jeweils kontrollierenden Firmen verrechnet.

Die Gebühren für die Holzfeuerungskontrolle richten sich nach der aktuellen Kostenempfehlung des Lufthygieneamts.

10 Stundenansätze Gemeindepersonal

Die nachstehenden Ansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet.

Verwaltungspersonal

Gemeindevorwarter	pro Stunde	100.00
Finanzverwalterin	pro Stunde	100.00
Verwaltungsangestellte/r	pro Stunde	70.00
Lernende/r	pro Stunde	25.00

Werkhof

Wegmacher	pro Stunde	75.00
Hilfspersonal	pro Stunde	52.00
Lernende/r	pro Stunde	25.00

Hauswartung

Hauswart	pro Stunde	75.00
Raumpflegerin	pro Stunde	35.00

11 Miete /Verkäufe/Dienstleistungen Werkhof

Miete

Gemeindefahrzeug	nur mit		nach Absprache
Gemeindebagger	Bedienung		mit Gemeindegewmacher
„Mustang“	nur mit	pro Stunde	40.00
	Bedienung		
Stampfer		pro Stunde	25.00
Walze		pro Stunde	30.00
Rapid Motormäher mit Schneepflug		pro Stunde	35.00
Belagsfräse	pro m mit Arbeiter		12.00
Belagsfräse	pro m ohne Arbeiter		5.00
Vibroplatte	pro Stunde		30.00
Hochdruckreiniger (Benzin)	pro Stunde		15.00
Festtischgarnituren für Privatanlässe*			gratis
Festtischgarnituren für kommerzielle Zwecke*		Pro Garnitur	5.00
Festtischgarnituren-Transporte*	bis 5 Garnituren retour		20.00
	jede weitere Garnitur über 5 Garnituren		4.00
Verkäufe (nur auf Anfrage)			
Streusalz	pro 25 kg Sack		15.00
Splitter/Mergel	pro m ³		60.00
Splitter/Mergel	pro Kessel		1.50
Recycling-Material	pro m ³		30.00
Aushub-Material	pro m ³		40.00

* Festtischgarnituren werden nur innerhalb von Ziefen vermietet.

12 Diverses

Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Beginn	4.00
Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Ende	4.00
Beweisaufnahme über den Zustand von Wohn- und Geschäftsräumen durch die Wohnungsexperten der Gemeinde	pro Stunde 75.00

Gelegenheitswirtschaft

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 100 Personen/Plätze	pro Tag	50.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 500 Personen/Plätze	pro Tag	100.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 1'000 Personen/Plätze	pro Tag	200.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 2'000 Personen/Plätze	pro Tag	300.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 5'000 Personen/Plätze	pro Tag	400.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	ab 5'000 Personen/Plätze	pro Tag	500.00
Freinachtbewilligung	bis 1.00 Uhr	pro Freinacht	30.00
Freinachtbewilligung	bis 2.00 Uhr	pro Freinacht	30.00
Freinachtbewilligung	bis 3.00 Uhr	pro Freinacht	40.00
Freinachtbewilligung	bis 4.00 Uhr	pro Freinacht	45.00
Freinachtbewilligung	Bis 5.00 Uhr	pro Freinacht	50.00

Sämtliche weiteren nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Dienstleistungen, Lieferungen und Materialbezüge werden individuell geregelt.